

# Amtsblatt



Nr. 34 vom 02.12.2008

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung der Stadtverwaltung Haan**  
hier: Öffentliche Zustellung
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan**  
hier: Kraftloserklärung
- 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**  
Betr.: 2.Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Inkrafttreten gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB),
- 4./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**  
Betr: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
„Untere Landstraße“  
hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)
- 5./ Bekanntmachung der Stadt Haan**  
Einziehung eines Teils der Straße „Schirrmannweg“
- 6./ Bekanntmachung der Stadt Haan**  
Widmung von Verkehrsflächen
- 7./ Einladung zur 32. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem  
02.12.2008 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Gruiten**

1./

## **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wird die Ordnungsverfügung der Stadt Haan vom 01. Dezember 2008

**Frau Ifigenia Nitsiopoulou**

geb. 07.09.1956

zuletzt wohnhaft: 40599 Düsseldorf, Aschaffener Straße 23

durch **öffentliche** Bekanntmachung zugestellt.

Eine **Zustellung** auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Verfügungsempfängers nicht festgestellt werden kann.

Die Ordnungsverfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Ordnungsamt der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan, Zimmer 023 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Haan, den 01. Dezember 2008

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Köllen

2./

## **Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091162713, 3091229025 und 4095005437 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

Haan, den 27.11.2008

3./

### Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

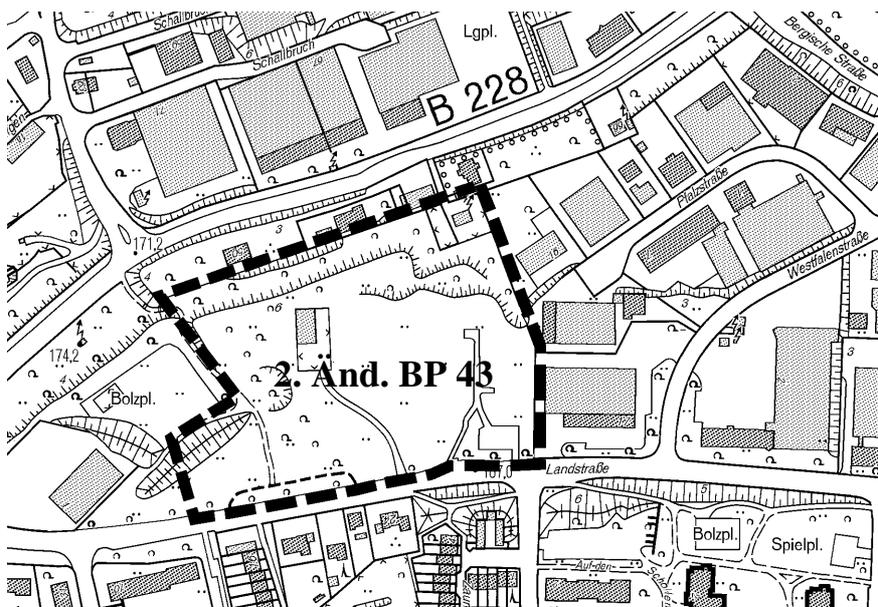
**Betreff:** 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

**hier:** Inkrafttreten gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB),

Der Rat der Stadt Haan hat am 11.11.2008 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, M 1:5000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.11.1997, Nr. L 31 / 97

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Haan im unmittelbaren westlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Haan-Ost zwischen der Elberfelder Straße (B228) und der Landstraße sowie dem vorhandenen Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“. Es umfasst die Flurstücke 176, 1324, 1326, 459 sowie Teilbereiche der Flurstücke 461 und 1325 aus der Flur 9 der Gemarkung Haan und aus der Flur 11 Teilbereiche des Flurstücks 493. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen den Bauleitplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
  
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
  1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
  
- 3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann gemäß § 10 (3) BauGB im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Haan, den 26.11.2008  
Knut vom Bover  
Bürgermeister

4./

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

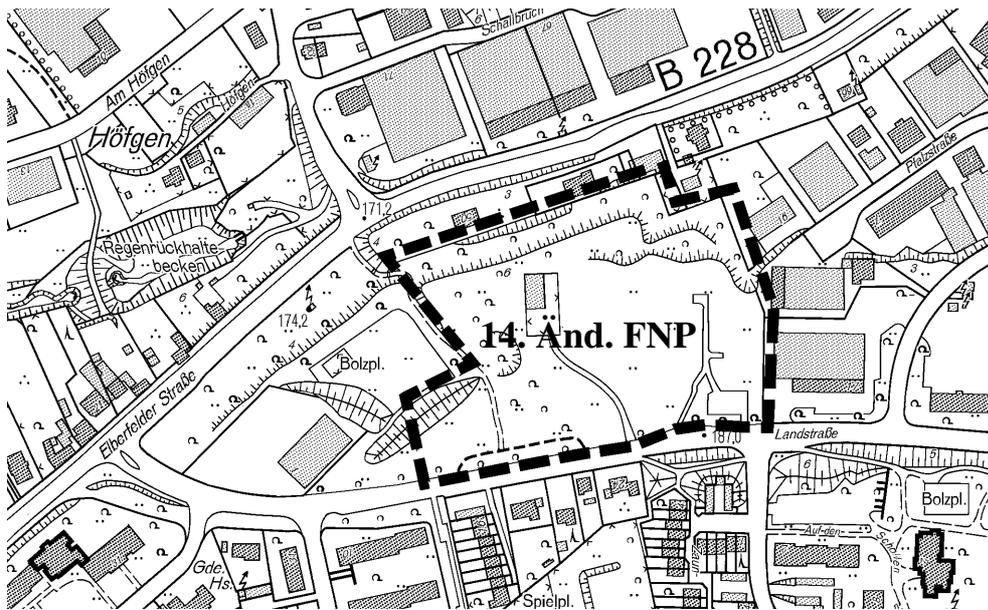
**Betreff:** 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich „Untere Landstraße“

**hier:** Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Haan hat am 11.11.2008 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Untere Landstraße“ im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die Lage des Plangebietes wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, M 1: 5.000 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.11.1997, Nr. L 31 / 97

Das Plangebiet liegt in Haan Ost. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche

- östlich des Sondergebietes „Lebensmittelmarkt“,
- westlich des Gewerbegebietes „Haan-Ost“,
- nördlich der Landstraße.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen den Bauleitplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
  
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
  1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung kann gemäß § 6 (5) BauGB im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer107, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Haan, den 26.11.2008  
Knut vom Bovert  
Bürgermeister

5./

## **Bekanntmachung der Stadt Haan**

### **Einziehung eines Teils der Straße „Schirrmannweg“**

Die im Lageplan (Anlage) schraffiert gekennzeichnete Teilfläche der Straße Schirrmannweg, Gemarkung Gruiten, Flur 3, Flurstück 1212 (Teil) wird eingezogen.

Die Absicht dieser Einziehung ist am 26.08.2008 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) ortsüblich veröffentlicht worden.

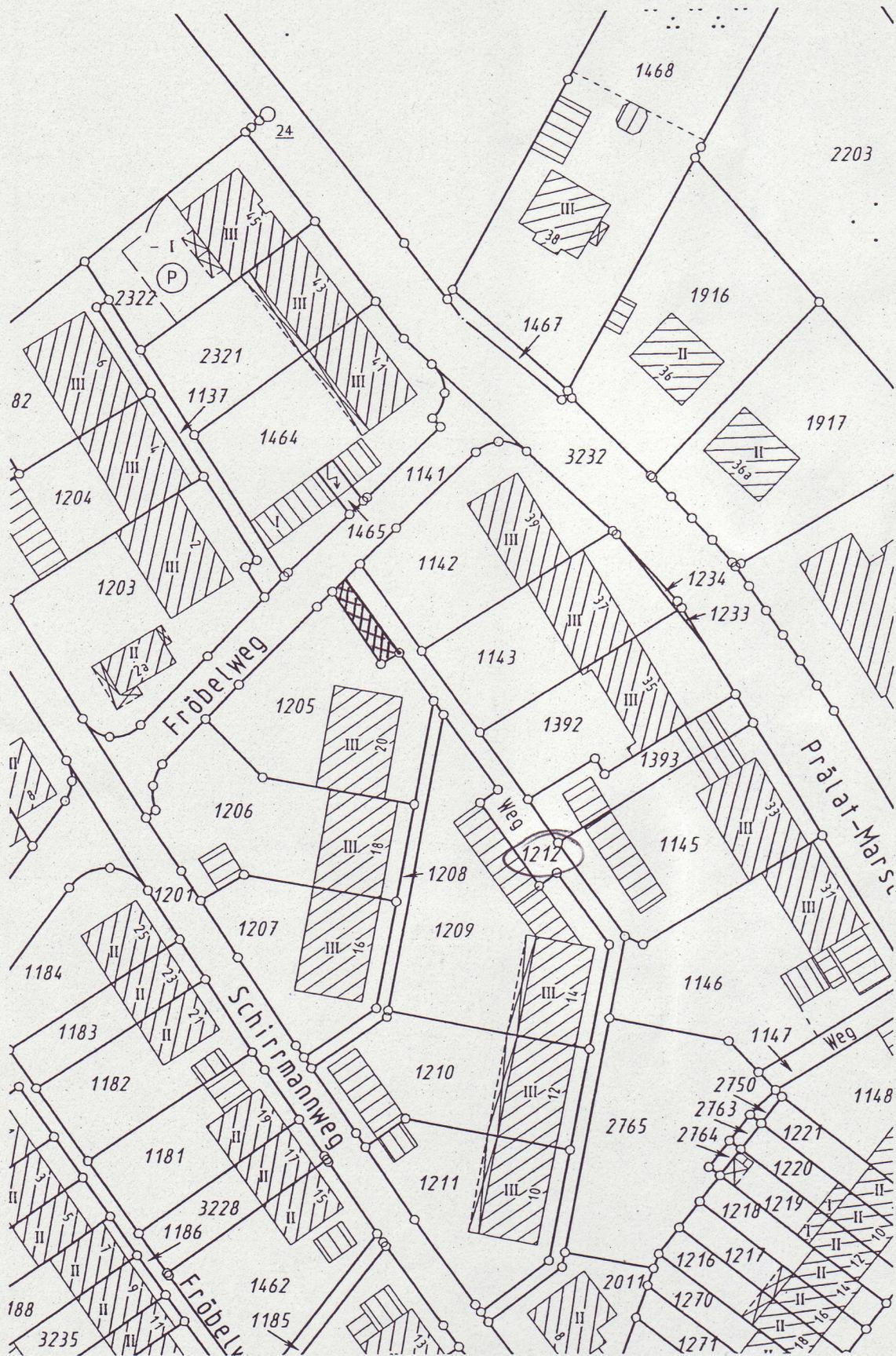
Die Einziehung der betreffenden Fläche wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Haan, 20.11.2008

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
(vom Bovert)



Gem. Grunder  
Flur 3  
aus Flurstück 1212

6./

## **Bekanntmachung der Stadt Haan**

### **Widmung von Verkehrsflächen**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung werden die Stichwege an der Guttentag-Loben-Str., Gemarkung Haan, Flur 14, Flurstücke 262, 70 und 327 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Der Gemeingebrauch wird auf den Anliegerverkehr beschränkt.

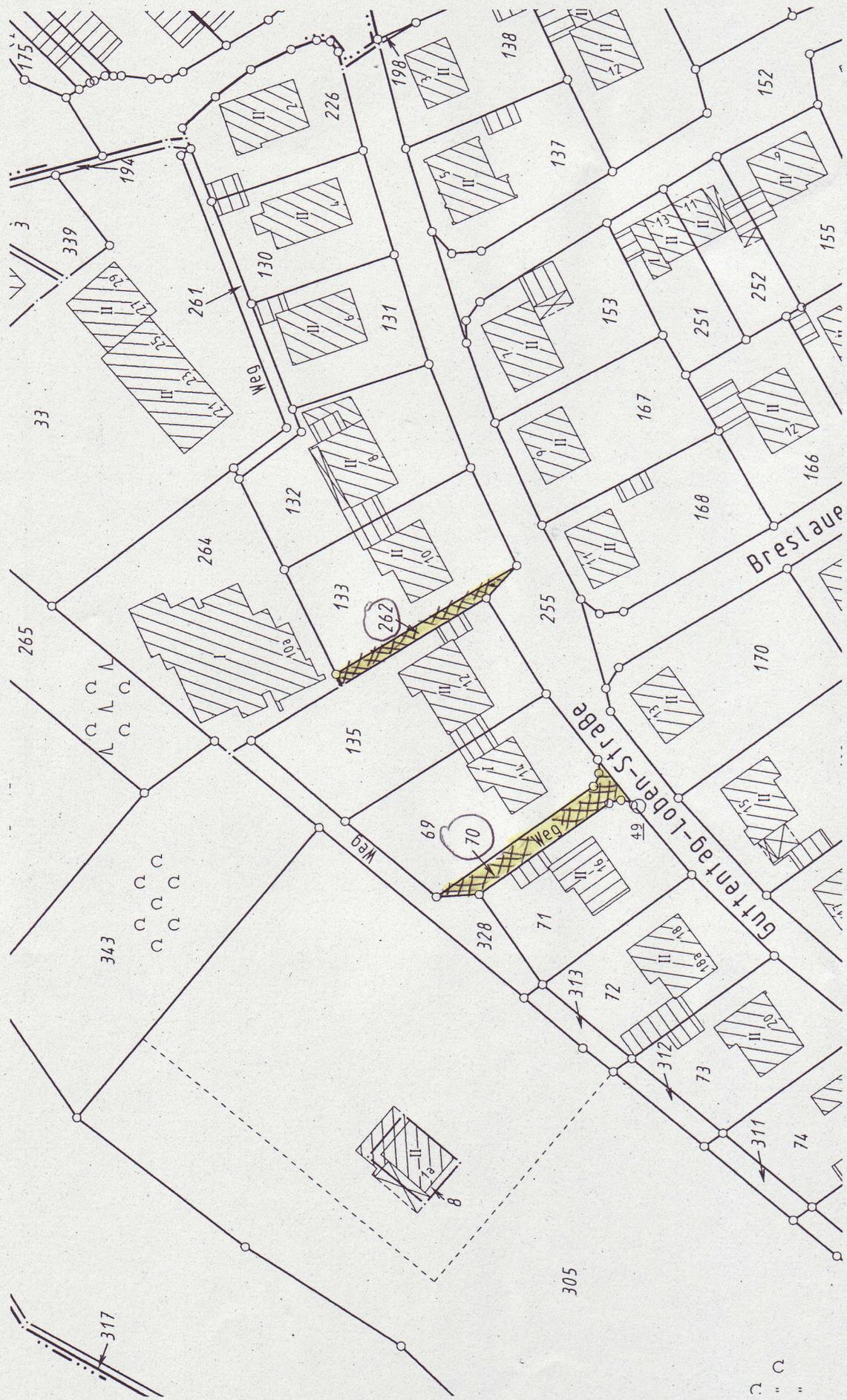
Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Haan, den 10.11.2008

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
(vom Boverf)



*Gem. Haan  
Flur 14 Flurst. 262, 70, 327*



7.1



## Rat der Stadt Haan

### Einladung

zur **32.** Sitzung des Rates der Stadt Haan.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Haan werden zur **32.** Sitzung eingeladen, die am **Dienstag, dem 16.12.2008, um 17:00 Uhr** in Bürgerhaus Gruiten stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 20/006/2008
3. Satzung der Stadt Haan über die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung) und Festsetzung der Benutzungsgebühren für das Jahr 2009  
Vorlage: 60/003/2008
4. Satzung der Stadt Haan über die 33. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: 60/005/2008
5. Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Haan vom  
Vorlage: 60/007/2008
6. Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Haan vom  
Vorlage: 60/006/2008
7. Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2009  
Vorlage: 60/004/2008

8. Satzung der Stadt Haan über die 12. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abwassergruben und privaten Kleinkläranlagen (Grundstücksentwässerungsanlagen) und Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2009  
Vorlage: 60/002/2008
9. Bebauungsplan Nr. 119 "Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;  
24. Änderung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(1), (2), § 4 und § 4a (3) S.4 BauGB;  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/013/2008
10. Lärmkartierung und -aktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie  
Vorlage: 61/016/2008
11. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung  
  
siehe Vorlage zum RPA vom 10.11.2008
12. Änderung und Neufassung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 20/005/2008
13. Auswirkungen des Verkaufs der städtischen Regenüberlauf- / Regenrückhaltebecken an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW)  
Vorlage: 60/001/2008/1
14. Informationskampagne für Erstwählerinnen und -wähler  
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2008  
Vorlage: 32-2/003/2008/1
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

17. Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Projekte
18. Satzungsbeschluss
19. Fortführung des Leitbildprozesses
20. Vertretung der Stadt Haan in Unternehmen
  
21. Pauschaler Zuschuss für Maßnahmen der Denkmalpflege
22. Beantwortung von Anfragen
23. Mitteilungen

Haan, den 02.12.2008  
Knut vom Bover  
(Bürgermeister)